

**Betreff: Regenstraße 8 - Integrierte Leitstelle (ILS)
Erneuerung der Kälteanlagentechnik**

hier: Objektplan

Änderung des Planungsumfangs und der Kosten

Im Vergleich zu den Unterlagen und Kosten, die im Ältestenrat angemeldet und genehmigt wurden, soll im Zuge der Erneuerung der Kältetechnik auch der MSR-Schaltschrank ausgetauscht werden, der für den Betrieb der Kälteanlagen erforderlich ist.

Im Rahmen der Voruntersuchungen im Jahr 2021 wurde zunächst die notwendige Erneuerung der MSR-Technik im Schaltschrank im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Erneuerung der Kältetechnik in Betracht gezogen. Dann wurde Anfang 2022 entschieden, die Erneuerung MSR-Technik (Schaltschrank) im Rahmen einer Notmaßnahme auszuführen (BRL vom 18.3.2022) Die Entscheidung wurde getroffen um die Funktionsfähigkeit der bestehenden Kälteanlage bis zur Hauptmaßnahme zu garantieren.

Die weitere Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Im Zuge der Erneuerung von Schaltschränken in städtischen Liegenschaften konnten Ersatzteile für den Weiterbetrieb der MSR-Technik in der ILS sichergestellt werden, so dass eine Notmaßnahme nicht mehr notwendig war. Zudem lag dem Hochbauamt ein Angebot einer MSR-Fachfirma vor, das aus Sicht des Sachgebietes nicht wirtschaftlich war. Die erforderlichen Arbeiten an der MSR-Technik sollen nun im abgestimmten Verfahren mit der anstehenden Maßnahme bewältigt werden. Damit kann eine nachträgliche Anpassung der MSR-Technik größtenteils entfallen und durch eine Ausschreibung im Wettbewerb ein wirtschaftliches Angebot erzielt werden. So können unnötige Mehrkosten vermieden und eine sichere Kühlung der Betriebs- und Serverräume gewährleistet werden.

1. Begründung und Umfang der Maßnahme:

Die Kälteanlage ist bereits seit 2008 in Betrieb. Aufgrund des ganzjährigen Betriebs der Kälteanlagen wird davon ausgegangen, dass die Anlagen aufgrund des erhöhten Verschleißes sowie der längeren Laufzeiten/Jahr die angegebene rechnerische Nutzungsdauer nach VDI 2067 nur knapp erreichen werden.

Aufgrund des Alters der Anlage und zur Sicherstellung einer redundanten Kälteversorgung des Serverraums und des Leitstellenbetriebsraums muss die Kältetechnik zeitnah erneuert und an die Anforderungen der Leitstelle angepasst werden.

Zudem ist die MSR-Technik veraltet und teilweise defekt. Der Regler selbst ist defekt, der Service dafür ist abgekündigt und weitere Komponente sind nicht mehr lieferbar und werden

nicht mehr hergestellt. Eine funktionierende MSR-Technik ist für den Betrieb der Kälteanlage zwingend erforderlich. Aus diesem Grund soll die MSR-Technik im Rahmen der Maßnahme erneuert werden.

2. Baubeschreibung

- entfällt, da kritische Infrastruktur –

3. Kosten

Die ursprünglich angegebenen Kosten in Höhe von 935.000 Euro entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Kostenberechnung für die Anmeldung der Maßnahme im Ältestenrat (Mai 2022). Die Kosten für die Erneuerung der MSR-Technik wurden erst im Januar 2023 ermittelt und ergänzt. Bis zur Ausführung wird mit einer weiteren Kostensteigerung gerechnet.

In den Kosten ist ein Umbau der Anlage im laufenden Betrieb vorgesehen. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten wie etwa durch einen erforderlichen Staubschutz.

Die Kosten enthalten alle notwendigen bauseitigen Leistungen, die für die Erneuerung der Anlage erforderlich sind.

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	5.000,00 EUR
400	Bauwerk Technische Anlagen	894.222,75 EUR
500	Außenanlagen	
600	Ausstattung und Kunstwerke	
700	Baunebenkosten ohne BVK	131.101,73 EUR
	Sonstiges	
Gesamtkosten brutto ohne BVK		1.030.324,48 EUR
Bauverwaltungskosten, BVK		75.316,72 EUR
5 % Indizierung aufgrund Baukostensteigerungen		55.282,06 EUR
Gesamtkosten brutto mit BVK		1.160.923,26 EUR
	zur Rundung	76,74 EUR
	gerundet	<u>1.161.000,00 EUR</u>

Insgesamt betragen die Kosten 1.160.923,26 Euro brutto inklusive Planungsleistungen und Bauverwaltungskosten.

4. Finanzierung und Zuschüsse

Die Mittel sind im MIP unter der Nr. 1221 eingestellt und werden im Rahmen der MIP-Fortschreibung aktualisiert.

H hat Anfang 2023 einen Antrag auf Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt. Die Höhe der möglichen Fördergelder beträgt ca. 50.000 Euro. Diese sind in der aktuellen Kostenberechnung nicht berücksichtigt.

5. Zeitliche Abwicklung

Wenn die Haushaltsgenehmigung erfolgt ist, kann die Ausschreibungen im Frühjahr 2023 durchgeführt werden. Der Baubeginn ist für Herbst 2023 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024.